

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



PROTOKOLL

vom

7. Okt. 1985

Nr. 1540

Gemeinde Müllheim

Baulinienpläne Frauenfelderstrasse und Steckbornerstrasse
Genehmigungsgesuch

1. Mit Schreiben vom 1. September 1986 ersucht das Gemeindeammannamt Müllheim um Genehmigung der am 28. Februar 1986 vom Baudepartement vorgeprüften Baulinienpläne Frauenfelderstrasse und Steckbornerstrasse. In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass die öffentliche Auflage vom 20. Mai bis 19. Juni 1986 erfolgte (Publikation im Amtsblatt Nr. 20). Es gingen keine Einsprachen ein, und eine Gemeindeabstimmung wurde nicht verlangt. Da beim Baudepartement auch keine Rekurse eingereicht wurden, steht der Genehmigung in formeller Hinsicht nichts entgegen.
2. Die Gemeinde Müllheim erliess an den Hauptverkehrsstrassen in den letzten Jahren sukzessive Baulinien. Zwei wichtige Teilstücke an der Steckborner- und an der Frauenfelderstrasse werden mit den beiden zur Genehmigung eingereichten Plänen ergänzt.

Die Pläne wurden am 2. Dezember 1985 zur Vorprüfung eingereicht. Das Baudepartement erstattete seinen Bericht am 28. Februar 1986. Es brachte insbesondere Wünsche wegen der Plandarstellung an und ersuchte die Gemeinde, bei den Baulinien für die Frauenfelderstrasse mehr Rücksicht auf das Ortsbild zu nehmen und bestehende Bauten, die hiefür von Bedeutung sind, mit Baulinien zu umfahren.

3. Die zur Genehmigung eingereichten Baulinien wurden sowohl in der Darstellung als auch im Inhalt gemäss den Wünschen der Vorprüfung angepasst. Insbesondere wurden an der Frauenfelderstrasse all jene Bauten mit Baulinien umfahren, die für das Ortsbild von Bedeutung sind. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die Baulinienpläne Steckbornerstrasse und Frauenfelderstrasse der Gemeinde Müllheim werden genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Müllheim, 8554 Müllheim, unter Beilage von je zwei Baulinienplänen Steckbornerstrasse und Frauenfelderstrasse mit Genehmigungsvermerk
 - Baudepartement
 - Tiefbauamt
 - Amt für Denkmalpflege
 - Amt für Raumplanung unter Beilage je eines Baulinienplans Steckbornerstrasse und Frauenfelderstrasse mit Genehmigungsvermerk und der Akten

Für richtige Ausfertigung

DER STAATSSCHREIBER

i. V. Der Adjunkt

Thomas Pirig

